



Tauschnetz

Tauschregeln

Verabschiedet auf der Sitzung des Gründungskomitees in Wasserburg am 05.11.2023
Ohne Änderungen verabschiedet auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 20.04.2024

1. Allgemeine Hinweise zum Tauschen

Das Tauschnetz (TN) versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Tauschen von Talenten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Hilfen, Leistungen und Sachen, sowie das Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschaktivitäten dürfen nicht durch Geld abgegolten werden.

Tauschaktivitäten, die eine gewerberechtliche Genehmigung, den Nachweis einer beruflichen Befähigung und/oder eine Zulassung im Rahmen von Berufsverbänden und Berufskammern benötigen, sowie rechtverbindliche Erklärungen dürfen im TN nicht angeboten werden. Hilfe, Information, Unterstützung und Tipps dazu sind im Rahmen der üblichen Nachbarschaftshilfe jedoch möglich.

Das Tauschen von Hilfen, Informationen, Unterstützungen und Sachen, sowie das Aus- und Verleihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs erfolgt im gegenseitigen Einverständnis über Umfang und Zeitwert zwischen den Tauschpartnern. Beim Tauschen gibt es keine Haftung, Gewährleistung, Garantie oder Rückgaberecht.

Wird getauscht, tragen Geber und Nehmer dies in ihre Tauschhefte ein und zeichnen diesen Tauschvorgang jeweils im anderen Tauschheft gegen. Der Eintrag im Tauschheft sollte immer sofort und dauerhaft lesbar erfolgen, also nicht zum Beispiel mit Bleistift. In Ausnahmefällen und bei gegenseitigem Einverständnis kann der Eintrag in das Tauschheft auch nachgeholt, telefonisch oder per Mail abgestimmt werden.

Beim Tauschen mit Teilnehmern aus anderen Tauschkreisen, die kein Tauschheft haben, sind deren Tauschbelege (Coupons, Schecks, etc.) zu unterzeichnen und eine Kopie des Tauschbelegs dem eigenen Tauschheft beizulegen. Der Tausch ist in dem eigenen Tauschheft einzutragen und der Tauschpartner muss diesen Vorgang im Tauschheft gegenzeichnen. Bei anderen Zeiteinteilungen als im TN ist der Tauschwert in 20 Zeitpunkte pro Stunde umzurechnen.

Behandeln Sie Ihr Tauschheft also wie ein Scheckheft. Diese Einträge sind verbindlich. Der Tauschvorgang wird dann auch so gebucht.

Ist der Tausch erfolgt, wechselt der Tauschgegenstand - juristisch gesehen - immer seinen Besitzer. Will ein

Tauschpartner den getauschten Gegenstand wieder zurücknehmen oder zurückgeben, so ist das grundsätzlich nur durch einen erneuten Tauschvorgang möglich. Ein einfaches Rückgängigmachen von Tauschleistungen und Sachen ist allein schon aus buchungstechnischen Gründen nicht möglich! Streichungen von Tauschvorgängen in den Tauschheften sind nicht zulässig!

Wollen Sie also Gegenstände vorher ausprobieren, testen etc., tragen Sie entweder den Tauschvorgang erst dann in Ihre Tauschhefte ein, wenn Sie den Gegenstand endgültig übernehmen wollen oder Sie müssen später bei der Rückgabe / Rücknahme wieder einen neuen Tauschvorgang eintragen.

Leihen und Verleihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs ist Vertrauenssache und erfolgt ausschließlich im gegenseitigen Einverständnis. Die zu verrechnende Tauschzeit für das Leihen ist vorab zwischen den Tauschpartnern zu vereinbaren. Bitte klären Sie mit Ihrem Tauschpartner unbedingt vorab die Modalitäten für Kautions, Abnutzung sowie Beschädigung und eventuellem Verlust in Zeitpunkten oder in Geldwährung.

Ihre Angebote werden vorab per Mail und dann in der Tauschzeitung veröffentlicht. Sie können Ihre Angebote auch jederzeit wieder ändern. Nutzen Sie dazu das Änderungsformular in Ihrer Tauschzeitung oder auf der Website.

Ihre Gesuche werden ausschließlich per Mail verteilt.

2. Verrechnungseinheiten

Zeitpunkte sind keine Komplementär- oder Ersatzwährung sondern nur eine tauschkreisinterne Verrechnungseinheit für ein noch nicht eingelöstes Tauschversprechen gegenüber der eigenen Tauschgemeinschaft. Im TN gilt:

1 Stunde Tauschzeit sind 20 Zeitpunkte.

Für den Tausch von Gegenständen und Sachen haben sich die Tauschpartner grundsätzlich vorher auf einen Zeitwert zu einigen. Eine Umrechnung in Geldwährung ist nicht gestattet.

Fahrzeiten (Hin- und Rückfahrt) werden in Zeitpunkten abgerechnet.



Für **Fahrtkosten** gelten die steuerlich anerkannten Reisekostensätze (z.B.: PKW zurzeit 0,30 €/km), ansonsten gelten die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.

Materialkosten, z.B. beim Kuchenbacken oder **Ersatzteile** beim Reparieren werden in Geldwährung erstattet. Man kann sich aber auch mit dem Tauschpartner vorher über eine äquivalente Erstattung in Zeitpunkten einigen.

Bei Gruppenveranstaltungen, Seminaren, Lehrgängen etc. hat der Veranstalter/Seminarleiter ausschließlich Anspruch auf die Erstattung seiner effektiv aufgewendeten Zeit = Seminardauer zuzüglich eventuell erforderlicher Vorbereitungszeit, die im Vorfeld bekannt zu geben ist. Die Teilnehmer der Veranstaltung vergüten den gesamten Zeitaufwand dann anteilig in Zeitpunkten.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zur Verrechnung von Zeitpunkten bei Gruppenveranstaltungen, Kursen, Seminaren, etc.)

3. Tauschgutscheine

Tauschgutscheine können gegen Eintragung in Ihrem Tauschheft erworben werden und ersetzen dann beim Tauschen die Eintragungen in die Tauschheft. Die Benutzung von Tauschgutscheinen wird bei kleineren Tauschvorgängen, insbesondere bei den Tauschtreffen, empfohlen.

Laut gesetzlicher Regelung - es gibt in Deutschland ein Gutscheingesetz - haben die Gutscheine im Allgemeinen nur eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Der TN - Vorstand ist daher offiziell dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass alle Zeitgutscheine im dritten Folgejahr nach ihrer Ausstellung ihre Gültigkeit verlieren. Sie können auf den Tauschtreffen gegen neue umgetauscht werden.

Das TN hat jedoch die tauschkreis-interne Regelung getroffen, dass auch mit älteren Gutscheinen weiterhin getauscht werden kann.

Die vom TN herausgegebenen Tauschgutscheine sind ausschließlich im TN gültig. Tauschgutscheine aus anderen Tauschkreisen haben im TN keine Gültigkeit und dürfen beim Tauschen im TN nicht verwendet werden.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zu den Tauschgutscheinen)

4. Kontenlimits

Das Tauschnetz (TN) sucht das ausgeglichene Geben und Nehmen von Talenten, Fertigkeiten, Hilfen und Sachen, sowie dem Leihen von Gegenständen des täglichen Bedarfs auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung, fair und ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die konkrete Höhe der Kontenlimits auf Basis der Mitgliederzahl, des mittleren Jahresumsatzes der Mitglieder, der Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Differenz zwischen Plus- und Minuskonten im Tauschkreis und eventuell weiteren Kriterien des vergangenen Geschäftsjahres.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung betragen die Kontenlimits derzeit:

+/- 2.000 Zeitpunkte

Die Kontenlimits gelten ausschließlich für die Tauschkonten der ordentlichen Mitglieder. Wer die Plus- und Minus-Limits erreicht hat, ist verpflichtet mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen und darf nur noch Tauschvorgänge zum Abbau des hohen Plus- oder Minussaldos durchführen. Ausnahmen können in begründeten Fällen mit dem Vorstand verabredet werden. Der Vorstand ist berechtigt, zeitlich begrenzte Abweichungen zu gewähren.

5. Tauschen mit anderen Tauschkreisen

Wir praktizieren das einfache Tauschen zwischen Tauschkreisen über ein tauschkreisinternes Außenkonto. Die Liste der Tauschkreise mit denen getauscht werden kann, wird regelmäßig in der Tauschzeitung veröffentlicht. Der TN ist nicht Mitglied bei RTR, acrossLETS, WIR, z:art oder ähnlichen überregionalen Tauschkreisen.

Die Verteilung von Informationen zum Vereinszweck sowie der Angebote und Gesuche von TN - Mitgliedern an benachbarte Tauschkreise, erfolgt ausschließlich an vertrauenswürdige Personen in den dortigen Tauschkreisen, die diese dann gemäß deren Regelungen zur DS-GVO in ihren Tauschkreisen weiter verteilen. Der Vorstand oder der von ihm Beauftragte verteilt Informationen zum Vereinszweck sowie Angebote und Gesuche von Mitgliedern aus benachbarten Tauschkreisen ausschließlich nur, wenn diese von vertrauenswürdigen Personen aus den benachbarten Tauschkreisen an den TN – Vorstand oder ein eine von ihm beauftragte Person versandt werden. Senden Sie daher keine Angebote und Gesuche direkt an die Tauschkreise in unserer Nachbarschaft. Sie werden dort nicht weitergeleitet, da die dortigen Verteiler nicht wissen können, ob Sie auch Mitglied in TN sind.

Bei Tauschaktivitäten, die außerhalb unseres regionalen Netzwerks im Landkreis, der Region und dem Mün-



chener Umland getätigt werden, ist das Mitglied verpflichtet vorher Kontakt mit dem Vorstand aufzunehmen. Der Vorstand kontaktiert dann die Tauschkreis - Leitung Ihres Tauschpartners und klärt, ob und in welcher Weise der Tausch stattfinden kann.

6. Tauschzeitung

Aus den Angeboten der Mitglieder wird eine Tauschzeitung erstellt. Die Tauschzeitung erscheint je nach Erfordernis mehrmals im Jahr.

Die Redaktion der Tauschzeitung behält sich vor, Angebote oder Gesuche redaktionell zu überarbeiten, zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, wenn sie gegen unsere Satzung und Regeln, Recht und Sitte verstoßen.

Die Tauschzeitung wird kostenfrei in Papierform und / oder als Email nur an Mitglieder und gegebenenfalls an Teilnehmer aus anderen Tauschkreisen verteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird eine anonymisierte Ausgabe der Tauschzeitung auf die Website gestellt und kostenfrei in Papierform an Interessierte abgegeben.

Auf die entsprechenden Hinweise zur Tauschzeitung in der aktuellen Datenschutzerklärung wird verwiesen.

7. Tauschen im Internet / Emailverteiler

Tauschangebote und -gesuche der Mitglieder können von dem Vorstand oder von einem von ihm Beauftragten auch über Email verteilt werden.

Es werden ausschließlich nur Tausch-, Verschenk- oder Leih-Angebote und -gesuche von Mitgliedern aus unserem und aus unseren Nachbarschaftstauschkreisen sowie Hinweise auf Veranstaltungen unseres und benachbarter Tauschkreisen verteilt.

Nicht verteilt werden:

- Werbung oder Hinweise zu Veranstaltungen, bei denen der Tauschkreis nicht als Veranstalter auftritt
- Aufrufe auch für einen „guten Zweck“,
- Gesuche nach einem „guten Zahnarzt, findigen Rechtsanwalt“ oder ähnliches,
- Angebote und Gesuche mit Euros, Euro - Vergleichs- oder Anschaffungspreisen.
Links auf irgendwelche Herstellerseiten oder Verkaufsplattformen, wie Ebay, etc. pp.
- Hinweise auf Facebook, Whatsapp, Instagram und anderen sozialen Netzwerken.

Der Emailverteiler ist berechtigt in den Angeboten und Gesuchen, Angaben zu Euros, Links auf andere Websites oder Hinweise zu sozialen Netzwerken zu löschen.

Die Verteilung der Angebote und Gesuche erfolgt möglichst zeitnah. Der Anbieter hat keinen Anspruch darauf,

dass seine Angebote und Gesuche unmittelbar und sofort weitergeleitet werden. Bei dringenden Gesuchen sollte daher ein entsprechender Zeitvorlauf eingeplant werden.

Die Teilnahme am Emailverteiler ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Auf die entsprechenden Hinweise zum Emailverteiler in der Datenschutzerklärung des TN wird verwiesen.

Aus Gründen des Schutzes der personenbezogenen Daten unserer Mitglieder ist die Verteilung von Angeboten und Gesuchen sowie die Vermittlung von vereinsinternen und organisatorischen Informationen aus unserem sowie aus anderen Tauschkreisen in sozialen Netzwerken ausdrücklich untersagt.

(Bitte beachten Sie auch die gesonderten Hinweise zum Emailverteiler und in unserer Datenschutzerklärung)

Haftungsausschluss:

Es gibt Dinge, die sind verboten „in Verkehr zu bringen“ und es gibt Dinge, die sollte man trotzdem nicht weitergeben, obwohl das nicht explizit verboten ist. Dazu gehören Sachen, deren Stoffe zum Beispiel gesundheitsschädlich, krebserregend oder gar giftig sind. Dazu gehören aber auch verschreibungspflichtige Medikamente oder andere Stoffe, die bestimmten Regeln und Verordnungen unterliegen, wie zum Beispiel dem Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung oder Hygienegesetz, Pflanzen- und Tierschutzregelungen und was es sonst noch so alles gibt, denn es gibt bei uns nichts, was nicht irgendwie geregelt ist. Der Emailverteiler ist also kein rechtsfreier Raum. Der Tauschkreis versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe und ist keine Dienstleistungs- und Handels-GmbH & Co. KG.

Der Vorstand bzw. der Emailverteiler übernimmt keine Haftung und Verantwortung für die angebotenen Talente, Fertigkeiten, Hilfen, Informationen, Tipps und Sachen!

8. Newsletter

Der Newsletter erscheint zwischen den Tauschzeitungen nicht in Papierform sondern ausschließlich als Email. Der Vorstand entscheidet jeweils nach Sachlage ob und wann er einen Newsletter erstellt. Der Newsletter kann neben den aktuellen Hinweisen auch die Kontaktdaten, sowie die Angebote und Gesuche der Mitglieder enthalten.

Grafing, den 20.04.2024